

Speicher im Widerstreit

Welchen Stellenwert sollen Speicher im künftigen Energiesystem haben und wie sollen die Rahmenbedingungen für sie gestaltet werden? Und wird der Bundestag den Dissens darüber auflösen? VON ANGELIKA NIKIONOK-EHRLICH

Alle Energiewirtschaftsverbände sind sich ausnahmsweise einig. Und auch die Mehrheit der Bundesländer fordert, Belastungen und Hemmnisse für Stromspeicher abzubauen und deren Stellenwert für die Energiewende regulatorisch Rechnung zu tragen.

Doch die Bundesregierung zeigt sich auf diesem Ohr bisher taub: Im Gesetzentwurf für den Strommarkt 2.0 werden Speicher als eine von mehreren Flexibilitätsoptionen betrachtet, eine Sonderstellung wird abgelehnt, weil man Wettbewerb will. Wir haben Energiepolitiker der Bundestagsfraktionen zu ihrer Haltung befragt.

Bernd Westphal, Sprecher für die SPD im Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Die Notwendigkeit von Speichern ist in der Diskussion um die Zukunft der Energiewende seit langem unumstritten. Nun kommen wir jedoch langsam in die Phase, in der wir Speicher auch immer häufiger tatsächlich brauchen werden. Deshalb sind wir hier auf Innovationen und technologische Entwicklungen angewiesen. Entscheidend sind bezahlbare Speicher.

Für mich ist klar, dass sich der Bundestag nicht nur mit den Kernthemen des Strommarktgesetzes, sondern auch mit der Frage der Speicher auseinandersetzen muss. Speicher werden eine

setzen des regulatorischen Rahmen für den Einsatz von Speichertechnologien weiterentwickeln. Dabei werden wir neben der Letztverbraucherabgabe auch weitere Punkte, wie die Einführung einer Speicherdefinition, die Klärung der Betreiberfrage oder die Frage nach Systemdienstleistungen, beraten. Um die wirtschaftlichen Vorausset-



Thomas Bareiß

zungen für Investitionen zu schaffen, müssen Speichertechnologien von systemfremden und entwickelungshemmenden Belastungen befreit werden. Wir haben uns hierzu klar positioniert (in einem Papier dazu wird unter anderem gefordert, Speicher als ein eigenes Element neben Erzeugern, Netzen und Verbrauchern einzustufen; d. Red.) und hoffen, dass wir mit der SPD und dem Bundeswirtschaftsministerium eine sinnvolle Lösung im Sinne der Energiewende finden werden.

Oliver Krischer, Stellvertretender Vorsitzender der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Stromspeicher werden in Zukunft eine tragende Säule der Energiewende sein, da sie die fluktuierenden Erneuerbaren wie Wind und Sonne zwischenspeichern können. Wenn der Erneuerbaren-Ausbau durch die Bundesregierung nicht noch weiter ausbremsen wird, braucht Deutschland ab Mitte der 2020er Jahre mehr Speicher. Ab einem Anteil von 60 bis 80 Prozent erneuerbarer Energien ist von einem marktbasierten Speicherbedarf auszugehen. Gerade Langfristspeicher, die saisonale Ausgleichsenergie bereitstellen, werden ab 2030 dringend benötigt. Hier wollen wir Grünen die Forschung und Entwicklung von Technologien wie Power-to-Gas voranbringen und die Kooperation mit unseren „Energie-Nachbarn“ wie Norwegen verstärken. Durch den von uns vorgeschlagenen



Oliver Krischer

Ökologischen Flexibilitätsmarkt würden gerade die Speicher eine neue Perspektive erhalten, die diese derzeit am Strommarkt angesichts der niedrigen Preise nicht bekommen.

Das Strommarktgesetz bietet die Chance, dass Speicher endlich wirtschaftlicher werden. Letztendlich müssen Speicher „ein Teil des Netzes werden“. Dafür wollen wir die Marktregeln so anpassen, dass Speicher, die mit Erneuerbarem-Strom gespeist werden und eine zusätzliche Netzverstärkung überflüssig machen, für Verteilnetzbetreiber auf das Netzentgelt anrechenbar werden. Dazu brauchen wir eine klare Definition von Speichern im Energiewirtschaftsgesetz. Denn dadurch, dass sie heute als Letztverbraucher behandelt und mit Entgelten und Umlagen belastet werden, haben sie keine Chance, Marktreife zu erlangen. Das müssen wir dringend ändern. Bündnis 90/Die Grünen werden sich sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag dafür einsetzen, dass Speicher die Rolle bekommen, die ihnen in der Energiewende zusteht. Es bleibt zu hoffen, dass die Kolleginnen und Kollegen aus der Koalition die falsche

Entscheidung – keine Perspektive für Speicher zu bieten – korrigieren. Wenn Union und SPD dies im Bundestag ernst meinen, werden wir sie darin unterstützen.

Eva Bulling-Schröter, Sprecherin für die Linke im Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Die schwankende Einspeisung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz führt nicht unmittelbar zu Speicherbedarf, sondern erfordert Flexibilität. Über die Netze kann ein gewisser Ausgleich innerhalb der erneuerbaren Erzeugung stattfinden, vor allem aber können die Auf- und Abregelung von Steinkohle- und Gaskraftwerken sowie das Lastmanagement wirken. Einen zeitlichen Ausgleich können Stromspeicher übernehmen. Ihr Einsatz im größeren Maßstab ist jedoch erst in einer späteren Phase der Energiewende zwingend notwendig, bei einem Anteil von über 60 % Ökostrom im Stromnetz.

Anders im Falle von regionalen Speichern zur Übernahme von Systemdienstleistungen, wie die Haltung von Frequenz und Spannung oder die Bereitstellung von Blindleistung. Das passiert schon jetzt in Pilotprojekten und bewegt sich zumindest in der Nähe der Rentabilität. Solche Großbatterien vermindern den Bedarf an fossilen Must-Run-Kraftwerken. Ferner kann die Sektorkopplung, vor allem über KWK mit großen Wärmespeichern, Flexibilität bereitstellen. Zunächst fordern wir eine wirksame Reduzierung der Einspeisung aus den

besonders CO₂-lastigen Kohlekraftwerken (Kohleausstieg bis 2035, jetzt beginnend) sowie die Verschärfung der Bilanzkreispflichten. Dadurch steigt der Bedarf an Regelleistung und damit auch die Preisvolatilität an den Märkten, was auch Pumpspeichern nutzen wird. Inwieweit diese zusätzlich von Letztverbraucherabgaben befreit wer-

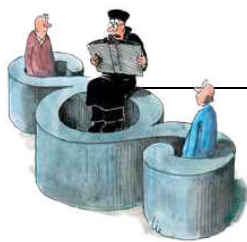


Eva Bulling-Schröter

den sollten, und wenn ja, wie Mitnahmeeffekte vermieden werden könnten, prüfen wir noch.

Grundsätzlich benötigen wir aber künftig eine eigene neue Kategorie für Stromspeicher (neben Erzeugern, Vertrieben und Verbrauchern). Dafür muss aber gewährleistet werden, dass beispielsweise Batteriespeicher tatsächlich energiewendedenlich eingesetzt werden, und nicht hauptsächlich zur Optimierung des Eigenbedarfs.

E & M



RECHTECK

Vorbereitung auf den Ernstfall

Der Entwurf einer VDE-Anwendungsregel zur Kaskade ist veröffentlicht worden. Christian de Wjl und Michael Weise* stellen dar, welche Auswirkungen diese Regel für Netzbetreiber hat.

Am 11. Dezember 2015 hat das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE den Entwurf einer Anwendungsregel zur „Kaskadierung von Maßnahmen für die Systemsicherheit von elektrischen Energieversorgungsnetzen“ (VDE-AR-N 4140) veröffentlicht. Die Anwendungsregel beschreibt das Zusammenwirken der Netzbetreiber bei Gefährdungen oder Störungen der Sicherheit des Energieversorgungssystems. Welche Auswirkungen hat diese Anwendungsregel für Netzbetreiber?

Nach § 5 13, 14 EnWG sind Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verpflichtet, auf Gefährdungen und Störungen der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems mit netz- und marktbezogenen Maßnahmen und – in letzter Konsequenz – mit erforderlichen Anpassungen von Stromeinspeisungen, Stromtransiten und Stromabnahmen zu reagieren. Neben der Verantwortung für ihr eigenes Netz haben die Verteilnetzbetreiber gemäß § 14 Abs. 1 c EnWG die Verpflichtung, an entsprechenden Maßnahmen des Übertragungsnetzbetreibers, in dessen Netz sie unmittelbar oder mittelbar technisch eingebunden sind, und den

dadurch begründeten Vorgaben eines vorgelagerten Betreibers von Elektrizitätsverteilernetzen durch eigene Maßnahmen mitzuwirken. Diese Mitwirkungspflicht innerhalb der sogenannten „Kaskade“ ist gesetzlich nicht näher ausgestaltet – die für die Praxis relevanten Fragen nach der Form (Telefon, Mail, Fax) und Art (Fernwirktechnik? 24/7 besetzte Leitwege?) des Zusammenwirkens der Netzbetreiber untereinander und zum zeitlichen Ablauf beantwortet das EnWG nicht.

BDEW und VKU waren deshalb 2012 „in die Bresche gesprungen“ und veröffentlichten einen Praxis-Leitfaden zur Umsetzung der Kaskade. Eine parallel dazu veröffentlichte Muster-Kaskadenvereinbarung (BDEW) war dann bisher die Grundlage, um die gesetzlichen Vorgaben zu konkretisieren. Mit der jetzt veröffentlichten VDE-AR-4140 erfährt die Konkretisierung der gesetzlichen Vorgaben zur Zusammenarbeit der Netzbetreiber eine andere Rechtsqualität. Für sich gesehen kommt den Anwendungsregeln des VDE zwar keine Rechtsqualität zu. Eine faktische Verbindlichkeit wird jedoch über § 49 EnWG vermittelt. Denn mit der Einhaltung von VDE-Anwendungsregeln ist gemäß § 49 Abs. 2 EnWG die

gesetzliche Vermutung verbunden, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik beachtet werden. Dies ist insbesondere in Haftungsfällen von hoher Relevanz, soweit sich dort die Frage des Verschuldens einer Schadensverursachung stellt.

Die VDE-AR-N4140 beschreibt fünf „Störungsszenarien“ – zum Teil sehr detailliert – den Ablauf der Kaskade. Netzbetreiber müssen beim Empfang der Anforderung schnellstmöglich ihre Netzsituation ermitteln. Es muss sowohl ein Einspeiseranking als auch eine Abschaltreihenfolge implementiert sein. Zudem müssen Netzbetreiber den quantitativen Einfluss von technischen Maßnahmen auf ein definiertes Netzelement bestimmen (die sogenannte „Sensitivitätsanalyse“). Von der Anforderung bis zur Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen sind maximal zwölf Minuten „Kaskadenzeit“ vorgesehen – dies dürfte vor allem für kleine und mittlere Netzbetreiber zur Herausforderung werden. Netzbetreiber sollten sich daher frühzeitig mit den Inhalten der Anwendungsregel vertraut machen.

E & M

* Dr. Christian de Wjl, Dr. Michael Weise, Rechtsanwälte, Becker Büttner Held



Bernd Westphal

wichtige Rolle im zukünftigen Stromsystem einnehmen. Wir müssen uns deshalb darüber einig werden, welche Rahmenbedingungen den Möglichkeiten von Speichern gerecht werden, um tatsächlich einen technologieoffenen Wettbewerb aller Flexibilisierungsoptionen zu ermöglichen.

Thomas Bareiß, Koordinator für Energiepolitik der Unionsfraktion

Energiespeicher sind ein wichtiger Baustein des zukünftigen Energiesystems. Sie bieten heute schon Flexibilitäten in der Energieversorgung an und gewährleisten die Netzstabilität. Mit dem schnell wachsenden und dezentralen Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energieträger wird der Bedarf an Energiespeichern weiter steigen. Ab 2025 wird der Bedarf stetig zunehmen. Daher fördern wir heute schon die Forschung und Entwicklung von Speichertechnologien und passen Stück für Stück den rechtlichen Rahmen an. Wir wollen auch bei den anstehenden Beratungen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz und zum Strommarktge-